

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2018/055/1
öffentlich		
Datum 17.04.2018	Aktenzeichen IV.2.8	Federführend: Herr Baade

Betreff

EU-Umgebungslärmrichtlinie 3. Stufe - Lärmaktionsplanung/Beschluss zur Offenlage

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Umweltausschuss	09.05.2018			
Bau- und Planungsausschuss	16.05.2018			
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Lärmaktionsplanung der Stadt Ahrensburg zur Offenlage (3. Stufe, 2018) wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie fordert die Erstellung von Lärmkarten und Lärmaktionsplänen und sieht vor, dass diese alle fünf Jahre fortgeschrieben werden.

Die 1. Stufe der Umsetzung der Richtlinie erfolgte in den Jahren 2007 bis 2009 - rückblickend ist festzuhalten, dass in der Stadt Ahrensburg eine umfassende und detaillierte Betrachtung der Lärmsituation erfolgte und unter Einbeziehung der Öffentlichkeit Maßnahmen zur Lärminderung erarbeitet wurden.

Die 2. Stufe der Umsetzung der Richtlinie erfolgte in den Jahren 2012 bis 2014 und wurde analog zur Umsetzung der 1. Stufe unter Einbeziehung der Öffentlichkeit erarbeitet und an das Land übermittelt.

Die 3. Stufe der Umsetzung der Richtlinie wird mit Fertigstellung der zurzeit fortgeschriebenen Lärmaktionsplanung abgeschlossen sein.

Die Lärminderungsmaßnahmen werden in der beigefügten Fortschreibung dargestellt - sie beziehen sich insbesondere auf Lärmemissionen des Kfz-Verkehrs. Die vom Umweltausschuss geforderte Berücksichtigung des Schienen- und Fluglärms ist erfolgt. Allerdings wird in der Fortschreibung verwiesen auf die vom Eisenbahnbundesamt (EBA) erstellte Lärmaktionsplanung (siehe auch Umweltausschuss-Niederschrift UA/02/2018, TOP 6.2.2). Die Beurteilung der Fluglärmsituation in Ahrensburg erfolgte mit dem Resultat, dass die gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie zu betrachtenden Belastungsbereiche deutlich außerhalb des Ahrensburger Stadtgebietes liegen.

Anhaltspunkte für die Neubetrachtung der Lärmsituationen in der Stadt waren mögliche Änderungen der Verkehrsverhältnisse, der Bebauungsstruktur sowie der Einwohnerzahl. Darüber hinaus diente die Fortschreibung dem Nachweis der Wirksamkeit der Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung der 2. Stufe sowie der Überprüfung des Schutzes der vorher festgelegten „Ruhigen Gebiete“.

Die Detailerarbeitung der Lärmaktionsplanung wurde von dem Fachbüro Lärmkontor (Hamburg) auf Basis der Lärmaktionsplanung 2. Stufe erbracht.

Die Gründung und Mitwirkung einer Lenkungsgruppe erfolgte in der 3. Stufe nicht.

Für die Offenlage des beigefügten Lärmaktionsplanes der 2. Stufe bedarf es eines politischen Beschlusses. Nach der 4-wöchigen Offenlage werden die Einwendungen abgewogen. Danach soll der überarbeitete Lärmaktionsplan vom Umweltausschuss und Bau- und Planungsausschuss beschlossen werden.

Die abschließende Beschlussfassung wird in der Stadtverordnetenversammlung erfolgen. Danach wird der Plan an das Land und von dort an die EU übermittelt.

Die Verwaltung empfiehlt, der Offenlage zuzustimmen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf „Lärmaktionsplanung der Stadt Ahrensburg (3. Stufe)“
- Anlage 2: Anlagen zum Entwurf